### FLORE-CHEMIE GMBH

# Betriebsanweisung

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Elementinformationen 7640 - 1059 Glanzwunder Flächenschnelldesinfektion

Version 2 freigegeben ab 07.11.16

## Gefahr für Mensch und Umwelt



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

# Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Vollmaske (EN 136) Filter Typ

A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

Handschutz Schutzhandschuhe Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt

beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum

Austrocknen der Haut. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Es wird

empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

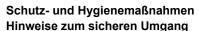
Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk Polyvinylchlorid

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille.

**Körperschutz** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Staubexplosionsgefahr

### Verhalten im Gefahrfall

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Ungeschützte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

## Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Verfahren zur Reinigung

Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

### Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl Schaum



## **FLORE-CHEMIE GMBH**

## Betriebsanweisung

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine

#### Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

#### Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser verdünnen. Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

# Sachgerechte Entsorgung

#### Abfallschlüsselnummer

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.